

Am Mühlenweg zwischen Beethovenstraße und dem Grundstück Mühlenweg 72 in Fahrtrichtung Klosterweg ist für den ersten Teilabschnitt ein absolutes Haltverbot und für den zweiten Teilabschnitt ein zeitlich von 07:00 – 16:00 Uhr befristetes eingeschränktes Haltverbot einzurichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landkreis Friesland nachzufragen, ob die Errichtung zusätzlicher Parkplätze auf dem Schulgelände des Mariengymnasiums möglich ist.